

G 64295

GÜTERBAHNEN

Güterverkehr auf der Schiene: Markt · Technik · Verkehrspolitik

3/2009

8. Jahrgang

Einzelpreis € 10,-



Offizielles Organ

Verband Deutscher
Verkehrsunternehmen (VDV)

alba

Alba Fachverlag - Düsseldorf

**Netz-Ausbau: Weichen
jetzt auf Zukunft stellen**

**Wachstumsprogramm
für Infrastruktur bringt
mehr Schienenverkehr**

**Licht und Schatten bei
öffentlichen Ladestellen**

**Emissionsreporting
als Verkaufsargument**

**Güterbahnen entwickeln
Anpassungsstrategien
in der Wirtschaftskrise**

**Umweltfreundliche Loks
mit Gasmotor-Antrieb**

Anzeigen-Preisliste Nr. 8

Gültig ab 1. Januar 2010

alba
Fachverlag

Offizielles Organ des
Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV)

Verlag	Alba Fachverlag GmbH + Co. KG
Postanschrift	Willstätterstraße 9 40549 Düsseldorf Postfach 11 01 50 40501 Düsseldorf
Telefon	0211/52013-75
Telefax	0211/52013-77
E-Mail	vandijk@alba-verlag.de
<hr/>	
Bankverbindung	Postgiro Essen, Kto.-Nr. 170 337-437 (BLZ 360 100 43) Stadt-Sparkasse Düsseldorf, Kto.-Nr. 12 085 700 (BLZ 300 501 10)
Zahlungsbedingungen	Rechnungen sind fällig mit Zugang und zahlbar innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug oder innerhalb von 14 Tagen mit 2% Skonto.
<hr/>	
Lieferanschrift für Beilagen	Knipping Druckerei GmbH Birkenstraße 17 40233 Düsseldorf

KURZCHARAKTERISTIK

GÜTERBAHNEN erscheint viermal jährlich als offizielles Organ des VDV. Die Zeitschrift wendet sich an die wichtigen Akteure in Bahnunternehmen, die verladende Wirtschaft, Politik, Verwaltung, Verbände und die Wissenschaft.

Mit Beiträgen renommierter Fachleute verleiht **GÜTERBAHNEN** den Themen rund um den Güterverkehr auf der Schiene, dessen Logistik und Vernetzung in der Fachöffentlichkeit Aufmerksamkeit. Besondere Berücksichtigung finden die Bereiche Wirtschaft, Politik und Technik.

ANZEIGENPREISE

Format	BreitexHöhe in mm	Preise in € (jeweils zzgl. gesetzl. Mehrwertsteuer)			
		s/w	s/w + 1 ZF	s/w + 2 ZF	s/w + 3 ZF (4farbig)
1/1 Seite	198 x 272	1.800,-	1.955,-	2.075,-	2.480,-
1/2 Seite	198 x 130 97 x 272	900,-	977,-	1.030,-	1.240,-
1/3 Seite	198 x 85 63 x 272	710,-	808,-	933,-	1.030,-
1/4 Seite	198 x 65 97 x 130	445,-	488,-	515,-	577,-
1/8 Seite	198 x 35 97 x 63	235,-	283,-	-	-
Sonderformate auf Anfrage					
mm-Preis: 2,10 € je Spalte					
1 Spalte = 46 mm, 2 Spalten = 97 mm, 3 Spalten = 148 mm, 4 Spalten = 198 mm					

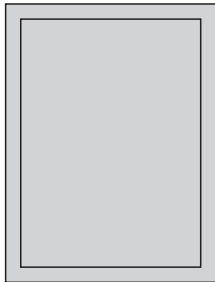
Rabatte

Malstaffel

2 x 7,5 %, 4 x 15 %

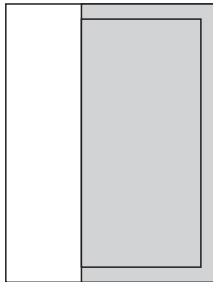
Mengenstaffel

2 Seiten 10 %, 4 Seiten 20 %



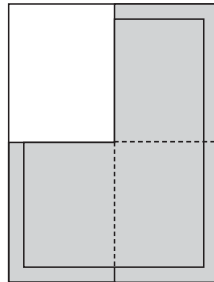
1/1 Seite, angeschnitten
220 mm breit / 297 mm hoch
+ Beschnitt 3 x 3 x 3 mm

1/1 Seite, Satzspiegel
198 mm breit / 272 mm hoch



2/2 Seite angeschnitten
155 mm breit / 297 hoch
+ Beschnitt 3 mm oben, unten
und einmal außen

2/3 Seite
130 mm breit / 272 mm hoch



1/2 Seite angeschnitten
220 mm breit / 146 mm hoch
110 mm breit / 297 mm hoch
je + Beschnitt 3 x 3 x 3 mm

1/2 Seite
198 mm breit / 130 mm hoch
97 mm breit / 272 mm hoch

Zuschläge

Anschnitt/BDD

ohne Zuschlag

Platzierung

bei verbindlicher Zusage 10% vom s/w-Preis
(mind. 150,- €)

Umschlagseiten

2. und 3. US: 200,- €
4. US: 250,- €

Farbzuschläge

HKS/Pantone

je Farbe 350,- €

Aufgeklebte Postkarten %o 36,- € + Postgebühren + Kosten für Anzeige
(Mindestformat Anzeige: 1/2 Seite quer)

Beilagen

(nur Gesamtauflage möglich, nicht provisions- bzw. rabattfähig)
bis 25 g 200,- € pro %o, darüber auf Anfrage, zzgl. Postgebühren.

Die Durchführung von Einhefter- und Beilagenaufträgen setzt Vorlage
eines Musters voraus. Einhefter und Beilagen dürfen keine Fremdanzeigen
enthalten.

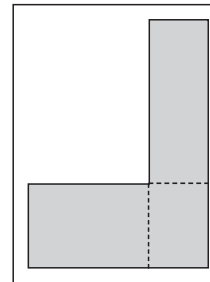
Einhefter (nur Gesamtauflage möglich, zzgl. Postgebühren)

2seitig 1.905,- €

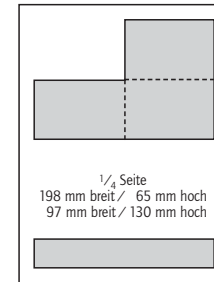
6seitig 2.700,- €

4seitig 2.300,- €

8seitig 3.100,- €



1/3 Seite
63 mm breit / 272 mm hoch
198 mm breit / 85 mm hoch



1/4 Seite
198 mm breit / 65 mm hoch
97 mm breit / 130 mm hoch

1/8 Seite
198 mm breit / 35 mm hoch

TERMINPLAN 2010

Ausgabe	Erscheinungstermin	Anzeigenschluss	Messen / Themen
1/2010	Samstag 06. 03. 2010	Mittwoch 17. 02. 2010	Hafenbahnen
2/2010	Freitag 04. 06. 2010	Montag 17. 05. 2010	Fahrzeugleasing im Schienengüterverkehr
3/2010	Samstag 18. 09. 2010	Mittwoch 01. 09. 2010	INNOTRANS, 21.-24. September in Berlin
4/2010	Samstag 04. 12. 2010	Mittwoch 17. 11. 2010	Kombinierter Verkehr

TECHNISCHE DATEN

Druckverfahren: Offsetdruck

Druckunterlagen: Digitale Druckunterlagen in Form von hochauflösenden (Druck-)PDF (composite); geschlossene EPS-Dateien mit eingebetteten Schriften (oder in Kurven bzw. Pfade gewandelt/Vektorgrafik) und Bildern, nicht komprimiert; Tiffs; Auflösung nicht unter 300 dpi; abgespeichert im 4-Farb-Modus CMYK, wenn möglich ein farbverbindliches Proof; JPEG- und RGB-Dateien können zu Belichtungsfehlern und Farbverschiebungen führen, die vom Verlag nicht vertreten werden. Annahme von Filmen nur nach Anfrage.

Bei Lieferung von Druckunterlagen auf elektronischen Datenträgern oder per ISDN übernimmt der Verlag für die inhaltliche Richtigkeit der Anzeige sowie das Druckergebnis keine Haftung.

Digitale Datenübertragung: Bitte senden Sie parallel zur Datenübertragung einen Ausdruck der Datei per Fax an 0211/52013-77 und

geben darauf die Bezeichnung der Datei sowie Namen und Telefon-Nr. eines Ansprechpartners für Rückfragen an:
Druckerei Knipping · Birkenstraße 17 · 40233 Düsseldorf
Telefon: 0211/9144419 · ISDN: 0 211/9660324
E-Mail: Vorstufe@Druckerei-Knipping.de

Datenträger: CD-ROM, 3,5"-Disketten, Iomega-Zip (100 MB), DVD

Korrekturabzüge: Werden nur auf Wunsch versandt und wenn die Druckunterlagen so rechtzeitig den Verlag erreichen, dass die Druckfreigabe termingerecht erfolgen kann.

Heftformat 220 x 297 mm
Satzspiegel 198 x 272 mm
Spaltenzahl 4/46 mm (im Anzeigenteil)
3/63 mm (im Textteil)

Druckauflage 1.500 Exemplare
Verbreitung 1.150 Exemplare

Informationen aus dem öffentlichen Personennahverkehr

54. Jahrgang

NaNa Nahverkehrs-Nachrichten

24.2009 2. September 2009

Die besten Plätze für erregte Schwärzler

Die besten Plätze für erregte Schwärzler sind die Plätze in der ersten Klasse. In der ersten Klasse sind die Plätze für erregte Schwärzler. In der ersten Klasse sind die Plätze für erregte Schwärzler.

Wettbewerbsverfahren für Hanse-Netz hat begonnen

Wettbewerbsverfahren für Hanse-Netz hat begonnen. Wettbewerbsverfahren für Hanse-Netz hat begonnen.

Privates Busgewerbe fordert bessere ÖPNV-Finanzierung

Privates Busgewerbe fordert bessere ÖPNV-Finanzierung. Privates Busgewerbe fordert bessere ÖPNV-Finanzierung.

PERSONEN POSITIONEN

PERSONEN POSITIONEN. PERSONEN POSITIONEN.

GÜTERBAHNEN

Güterverkehr auf der Schiene: Markt-Technik-Verkehrspolitik

3/2009

54295

Netz-Ausbau: Welchen jetzt auf Zukunft stellen

Netz-Ausbau: Welchen jetzt auf Zukunft stellen. Netz-Ausbau: Welchen jetzt auf Zukunft stellen.

Wachstumsprogramm für Infrastruktur bringt mehr Schienenverkehr

Wachstumsprogramm für Infrastruktur bringt mehr Schienenverkehr. Wachstumsprogramm für Infrastruktur bringt mehr Schienenverkehr.

Einzelnenreporting als Werkzeugeinsatz

Einzelnenreporting als Werkzeugeinsatz. Einzelnenreporting als Werkzeugeinsatz.

Güterbahnen entwickeln Anpassungsstrategien in der Wirtschaftskrise

Güterbahnen entwickeln Anpassungsstrategien in der Wirtschaftskrise. Güterbahnen entwickeln Anpassungsstrategien in der Wirtschaftskrise.

Umweltfreundliche Loks mit Dieselmotoren

Umweltfreundliche Loks mit Dieselmotoren. Umweltfreundliche Loks mit Dieselmotoren.

Licht und Schatten bei öffentlichen Laubbäumen

Licht und Schatten bei öffentlichen Laubbäumen. Licht und Schatten bei öffentlichen Laubbäumen.

NaNa Nahverkehrs-Nachrichten
 Seit über 50 Jahren die aktuelle Brancheninformation für den öffentlichen Personennahverkehr. Erscheint im Zeitungsformat am 1., 10. und 20. jeden Monats.

Fordern Sie bitte Probehefte und Mediadaten an!

DER NAHVERKEHR

Öffentlicher Personenverkehr in Stadt und Region

7-8/2009

17. Jahrgang

8 2723

Schwerpunkt ELEKTROMOBILITÄT

Mehr Nutzen als Kosten: Die Investitionen in den ÖPNV sind gut angesetzt

Werte Perspektiven für elektrische Busse

Die Energiespeicher zur ÖPNV-Elektrifizierung

Batterien sind Schlüssel für die Elektromobilität

Chiro Fuel Cell-Hybrid liefert Weltrekorde

Erhöhung und Ausblick Hochbahn setzt auf Brennstoffzellenbusse

Wie reicher sind Luftverkehrsflüge? Neue Ansätze für das große Transatlantische

Offizielles Organ
 Verkehrsministerium (VMD)
alba
 Der Fachverlag, Düsseldorf

DER NAHVERKEHR
 Zeitschrift für den öffentlichen Personennahverkehr in Stadt und Region.

Organ des VDV.
 Erscheint zehnmal im Jahr.
 Auflage IVW-geprüft



GÜTERBAHNEN

Güterverkehr auf der Schiene: Markt-Technik-Verkehrspolitik

3/2009

54295

Netz-Ausbau: Welchen jetzt auf Zukunft stellen

Wachstumsprogramm für Infrastruktur bringt mehr Schienenverkehr

Einzelnenreporting als Werkzeugeinsatz

Güterbahnen entwickeln Anpassungsstrategien in der Wirtschaftskrise

Umweltfreundliche Loks mit Dieselmotoren

Licht und Schatten bei öffentlichen Laubbäumen

Offizielles Organ
 Verkehrsministerium (VMD)
alba
 Der Fachverlag, Düsseldorf

GÜTERBAHNEN
 Die Zeitschrift für Güterverkehr auf der Schiene.

Befasst sich mit Markt-Technik-Verkehrspolitik.
 Organ des VDV.
 Erscheint viermal im Jahr.

NaTaBu '11

Fachadressbuch Öffentlicher Verkehr Deutschland

Fachadressbuch Öffentlicher Verkehr Deutschland

Band 2

Band 1

Band 3

alba

NaTaBu – Nahverkehrs-Taschenbuch
 Das Fachadressbuch des Personennahverkehrs und der Güterbahnen. Drei Bände. Erscheint jährlich.

NaTaBu '11

Fachadressbuch Öffentlicher Verkehr Österreich

alba

NaTaBu – Österreich
 Fachadressbuch des öffentlichen Verkehrs in Österreich. Erscheint jährlich.

NaTaBu '11

Fachadressbuch Öffentlicher Verkehr Schweiz

alba

NaTaBu – Schweiz
 Fachadressbuch des öffentlichen Verkehrs der Schweiz. Erscheint jährlich.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Alba Fachverlages für Anzeigen und Fremdbeilagen

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Die Anzeigenpreise ergeben sich aus der bei Vertragsschluss gültigen Anzeigenpreisliste des Verlages. Ändert sich der Anzeigentarif nach Vertragsschluss, ist der Verlag berechtigt, den Preis nach der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung gültigen Preisliste zu berechnen. Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres erscheinenden Anzeigen eines Werbungtreibenden gewährt. Das Insertionsjahr beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige, wenn nicht bei Vertragsabschluss ein anderer Beginn vereinbart wird.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Kann die Zeitschrift infolge höherer Gewalt (z. B. Krieg, Mobilmachung, Arbeitskampf oder sonstige nicht vorhersehbare Ereignisse) überhaupt nicht, nicht in vollem Umfang oder nicht rechtzeitig erscheinen, ergeben sich daraus keine Ansprüche des Auftraggebers.
5. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf. Der Verlag ist berechtigt, Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich zu machen.
7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen wegen ihrer technischen Form oder ihrer Herkunft abzulehnen; dasselbe gilt, wenn der Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder die Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Fehlerhaft gedruckte Kontrollangaben ergeben keinen Anspruch für den Auftraggeber. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von 4 Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden. Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für Lieferung bestellter Druckstöcke und Zeichnungen hat der Auftraggeber zu bezahlen.
11. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
12. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des

Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

13. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige. Bei Fließanzeigen und bei privaten Gelegenheitsanzeigen besteht kein Anspruch auf Belegausschnitt.
14. Ein Aufgabenerückgang ist nur dann von Einfluss auf das Vertragsverhältnis, wenn eine Auflagenhöhe zugesichert ist und diese um mehr als 20 v. H. sinkt. Darüber hinaus sind etwaige Preisinderungs- und Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verleger dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
15. Bei Chiffreanzeigen stellt der Verlag seine Einrichtung für die Entgegennahme, Verwahrung und Aushändigung eingehender Angebote zur Verfügung. Eine Gewähr für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe wird nicht übernommen. Ansprüche auf Wandlung, Minderung oder Schadenersatz wegen Verlust oder Verzögerung sind ausgeschlossen. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Chiffreanzeigen werden auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Der Verlag behält sich das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Betrug, Unsittlichkeit oder sonstigem Missbrauch des Zifferdienstes durch Stichproben zu prüfen. Angebote, die lediglich Geschäftspreisungen enthalten, können von der Beförderung ausgeschlossen werden.
16. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
17. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

- a) Für unleserlich geschriebene Anzeigentexte, telefonisch aufgebene Anzeigen, telefonisch erteilte Korrekturen oder verstummte Telefaxübermittlung wird keine Gewähr für die Richtigkeit der Wiedergabe übernommen. Die Übernahme digitaler Anzeigen ist nur nach den Richtlinien des Verlages möglich. Bitte fordern Sie das gesonderte Merkblatt mit den Angaben zur Übertragung und den Preisen an. Verfilmungskosten und auf Wunsch gefertigte Digital- oder Analogproofs werden zu Selbstkosten weiterberechnet. Eine Gewährleistung bei Nichtbeachtung der Verlags-Richtlinien ist ausgeschlossen.
- b) Plazierungsbestätigungen gelten nur unter Vorbehalt und können aus technischen Gründen geändert werden. In solchen Fällen kann der Verlag nicht haftbar gemacht werden.
- c) Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungtreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Treffen beschädigte Druckunterlagen erst unmittelbar vor Drucklegung des Blattes beim Verlag ein, so hat der Werbungtreibende die aus der erforderlichen Sonderbemühung des Verlages entstehenden Kosten zu tragen.
- d) Der Auftraggeber hat bei Wiederholungsanzeigen den richtigen Abdruck seiner Anzeigen sofort bei Erscheinen zu überprüfen. Der Verlag erkennt Zahlungsminderung oder Ersatzansprüche nicht an, wenn bei Wiederholungen der gleiche Fehler unterläuft, ohne dass nach der Veröffentlichung eine sofortige Richtigstellung seitens des Auftraggebers erfolgt ist.
- e) Der Auftraggeber steht für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen ein; dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.
- f) Abbestellungen von Anzeigen, Beiheftern und Beilagen müssen schriftlich bis spätestens zum Anzeigenschlussstermin erfolgen.
- g) Bei Konkursen und Zwangsvergleichen entfällt jeglicher Nachlass.
- h) Im Rahmen der Geschäftsbeziehungen bekannt gewordene Daten werden mit Hilfe der EDV bearbeitet und gespeichert. Die Daten werden zu keinen anderen Zwecken als zu den Vertragszwecken verwendet (gemäß § 26 Absatz 1 und § 34 Absatz 1 Bundesdatenschutzgesetz).